

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH (Legal Entity Identifier:529900JRFZPRCHYH6C84)

Zusammenfassung

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH (Legal Entity Identifier:529900JRFZPRCHYH6C84) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH. Die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Unternehmensebene, indem sie die aggregierten negativen Auswirkungen der Investitionen ihrer Fonds auf Nachhaltigkeitsfaktoren misst und überwacht. Die Monega-Fonds berücksichtigen je nach Datenverfügbarkeit und -qualität die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen sowie drei freiwillige Indikatoren, die in der Offenlegungsverordnung festgelegt sind. Die Methodik der Bewertung und Überwachung der wichtigsten negativen Auswirkungen wird in unseren internen Richtlinien und Prozessen beschrieben. Nähere Informationen zu unserem ESG-Prozess erhalten Sie unter www.monega.de/nachhaltigkeit. Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025. Die Angaben in der Spalte „Auswirkungen 2025“ entsprechen dem Durchschnitt der Investitionen am Ende eines jeden Quartals im Jahr 2025. Die Angaben in Spalte "Auswirkungen 2024" spiegeln den Wert des Durchschnitts der Auswirkungen der Monega-Bestände am Ende eines jeden Quartals im Kalenderjahr 2024 wider. Daten von unserem ESG-Datenanbieter liegen i.d.R. nur für Aktien und Renten vor. In der untenstehenden Tabelle sind die jeweiligen nachteiligen Auswirkungen der Monega-Fonds auf aggregierter Basis je Indikator aufgeführt. Die aggregierten Auswirkungen umfassen dabei auch Monega-Fonds, die nach Artikel 6 der Offenlegungsverordnung klassifiziert sind und daher keine ESG-Merkmale berücksichtigen. Auf Basis unseres Investmentprozesses erfolgt dabei keine unterschiedliche Gewichtung oder Priorisierung der einzelnen Indikatoren. Vielmehr adressiert unser ESG-Investmentprozess die Berücksichtigung sämtlicher aufgeführter nachteiliger Auswirkungen.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Anhand bestimmter in der Offenlegungsverordnung definierter Indikatoren, den sogenannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (oder Principal Adverse Impacts, PAI), kann gemessen werden, inwieweit sich die Tätigkeit von Unternehmen und Staaten negativ auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren auswirkt. Diese Indikatoren werden in der unten aufgeführten Tabelle näher beschrieben. Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen können sich beispielsweise durch die Investition in Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken und kontroversen Geschäftsfeldern ergeben. Unter kontroversen Geschäftspraktiken werden dabei insbesondere Verstöße gegen die ILO-Arbeitsstandards, inklusive Kinder- und Zwangsarbeit, sowie gravierende Verstöße in den Bereichen Menschenrechte, Umweltschutz und Korruption verstanden. Kontroverse Geschäftsfelder sind zum Beispiel die Herstellung von geächteten und kontroversen Waffen (ABC-Waffen, Landminen, Streubomben) sowie die Förderung und Verstromung von Kohle.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemission	246.210,54 tCO ₂ e	347.265,98 tCO ₂ e	Summe der Kohlenstoffemissionen der Portfoliounternehmen - Scope 1 in tCO ₂ egewichtet nach dem Wert des Portfolios der Investition in ein Unternehmen und nach dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmittel. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionen beträgt 89,79%.	Ergriffene Maßnahmen Unternehmen müssen zur Einhaltung der UN Global Compact eine vorsorgende Haltung gegenüber Umweltgefährdungen einnehmen, sowie Initiativen zur Förderung eines größeren Umweltbewusstseins einnehmen. Außerdem sind Unternehmen mit schweren Kontroversen in den Bereichen Klimawandel und Energie und bei Überschreitung bestimmter Umsatzgrenzen die Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen ohne Erdgas und Atom, die Förderung von Kohle und Erdöl sowie die Ausbeutung von Ölsanden und Ölschiefer ausgeschlossen. Fonds mit Klassifizierung nach Artikel 6 der Offenlegung berücksichtigen hingegen keine ESG-Kriterien oder PAI.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	75.537,61 tCO ₂ e	69.866,36 tCO ₂ e	Summe der Kohlenstoffemissionen der Portfoliounternehmen - Scope 2 in tCO ₂ e, gewichtet nach dem Wert des Portfolios der Investition in ein Unternehmen und nach dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmittel. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionen beträgt 89,79%.	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	2.712.419,21 tCO ₂ e	2.856.277,24 tCO ₂ e	Summe der geschätzten Scope-3-Gesamtemissionen der Portfoliounternehmen Emissionen in tCO ₂ e, gewichtet mit dem Wert der Investition des Portfolios in ein Unternehmen und mit dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmittel. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionen beträgt 89,89%.	Geplante Maßnahmen Zur Verringerung der PAI setzen wir kontinuierlich auf einen Dialog (Engagement) mit unseren Portfoliounternehmen und ggf. auch mit unseren Fondspartnern im Rahmen unserer Tätigkeit als Service-KVG. Ziel ist es, die Berücksichtigung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Reduzierung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen aktiv zu fördern.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
		THG-Emissionen insgesamt	3.060.679,26 tCO ₂ e	3.261.697,30 tCO ₂ e	Gesamte jährliche Scope-1-, Scope-2- und geschätzte Scope 3 THG-Emissionen in Bezug auf den Marktwert des Portfolios. Die Kohlenstoffemissionen der Unternehmen werden auf alle ausstehenden Aktien und Anleihen aufgeteilt basierend auf dem letzten verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmitteln. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionen beträgt 89,75%.	Weitere Informationen zum Monega-ESG-Investmentprozess erhalten Sie unter www.monega.de/nachhaltigkeit. Ziele Auf Unternehmensebene berücksichtigt die Monega keine Klimaziele im Sinne der Einhaltung der nebenstehend genannten Kriterien, außer der Einhaltung der oben genannten Kriterien. Spezifische Ziele der Monega-Fonds werden im jeweiligen Verkaufsprospekt beschrieben.
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	415,89 tCO ₂ e je Mio. EUR	545,68 tCO ₂ e je Mio. EUR	Gesamte jährliche Scope-1-, Scope-2- und geschätzte Scope 3 THG-Emissionen in tCO ₂ e, die bezogen auf 1 Million EUR in das Portfolio investiert werden. Die Emissionen der Unternehmen werden auf alle ausstehenden Aktien und Anleihen aufgeteilt basierend auf dem letzten verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmitteln. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionen beträgt 89,75%.	
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	778,40 tCO ₂ e je Mio. EUR	873,18 tCO ₂ e je Mio. EUR	Gewichteter Durchschnitt der Treibhausgasintensität der Emittenten im Portfolio (Scope 1, Scope 2 und geschätzte Scope-3-THG-Emissionen in tCO ₂ e je 1 Million Euro Umsatz). Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionen beträgt 90,48%.	

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
	4.	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	6,69%	6,69%	Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios in Emittenten mit Aktivitäten im Zusammenhang mit Aktivitäten in fossilen Brennstoffen, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionen beträgt 89,04%.	
	5.	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	55,06%	58,88%	Gewichteter Durchschnitt des Energieverbrauchs und/oder der Energieerzeugung der Emittenten im Portfolio und/oder der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Quellen als prozentualer Anteil an der verbrauchten und/oder erzeugten Gesamtenergie. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionen beträgt 79,54%.	
	6.	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	A:0,94 B: 1,05 C: 0,31 D: 2,07 E: 1,47 F: 0,09 G: 0,30 H: 0,69 L: 1,01 Jeweils GWh je Mio, EUR	A: 0,47 B: 0,93 C: 0,88 D: 1,94 E: 1,69 F: 0,10 G: 0,26 H: 0,74 L: 0,70 Jeweils GWh je Mio, EUR	Gewichteter Durchschnitt der Energieverbrauchsintensität des Portfolios (GWh je 1 Million EUR Umsatz) für Emittenten mit dem NACE-Code A bis H und L. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionen beträgt 80,21%.	

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			Sektordefinition (NACE A bis H und L) A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden C: Verarbeitendes Gewerbe D: Energieversorgung E: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen F: Baugewerbe G: Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen H: Verkehr und Lagerei L: Grundstücks- und Wohnungswesen			
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken.	9,60%	10,40%	Der Prozentsatz des Marktwerts der Emittenten im Portfolio, die nach eigenen Angaben in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten tätig sind und in Kontroversen mit schweren oder sehr schweren Auswirkungen auf die Umwelt verwickelt waren. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionen beträgt 88,91%.	Ergriffene Maßnahmen Unternehmen müssen zur Einhaltung der UN Global Compact eine vorsorgende Haltung gegenüber Umweltgefährdungen einnehmen, sowie Initiativen zur Förderung eines größeren Umweltbewusstseins einnehmen. Außerdem sind Unternehmen mit schweren Kontroversen im Bereich der Nutzung und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen ausgeschlossen. Fonds mit Klassifizierung nach Artikel 6 der Offenlegung berücksichtigen hingegen keine ESG-Kriterien oder PAI. Geplante Maßnahmen Zur Verringerung der PAI setzen wir kontinuierlich auf einen Dialog (Engagement) mit unseren Portfoliounternehmen und ggf. auch mit unseren Fondspartnern im Rahmen

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
						unserer Tätigkeit als Service-KVG. Ziel ist es, die Berücksichtigung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Reduzierung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen aktiv zu fördern. Weitere Informationen zum Monega-ESG-Investmentprozess erhalten Sie unter www.monega.de/nachhaltigkeit. Ziele Auf Unternehmensebene berücksichtigt die Monega keine Klimaziele im Sinne der Einhaltung der nebenstehend genannten Kriterien, außer der Einhaltung der oben genannten Kriterien. Spezifische Ziele der Monega-Fonds werden im jeweiligen Verkaufsprospekt beschrieben.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1,00 Tonnen je Mio. EUR	0,16 Tonnen je Mio. EUR	Gesamte jährlich in Oberflächengewässer eingeleitete Abwässer (in metrischen Tonnen) als Folge von industriellen oder verarbeitenden Tätigkeiten bezogen auf 1 Million Euro, die in das Portfolio investiert wird. Die Wasseremissionen der Unternehmen werden aufgeteilt auf alle ausstehenden Aktien und Anleihen basierend dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmittel. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionen beträgt 6.18%.	Ergriffene Maßnahmen Unternehmen müssen zur Einhaltung der UN Global Compact eine vorsorgende Haltung gegenüber Umweltgefährdungen einnehmen, sowie Initiativen zur Förderung eines größeren Umweltbewusstseins einnehmen. Außerdem sind Unternehmen mit schweren Kontroversen im Bereich der Auswirkungen von Emissionen ins Wasser ausgeschlossen. Fonds mit Klassifizierung nach Artikel 6 der Offenlegung berücksichtigen hingegen keine ESG-Kriterien oder PAI.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
						Geplante Maßnahmen Zur Verringerung der PAI setzen wir kontinuierlich auf einen Dialog (Engagement) mit unseren Portfoliounternehmen und ggf. auch mit unseren Fondspartnern im Rahmen unserer Tätigkeit als Service-KVG. Ziel ist es, die Berücksichtigung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Reduzierung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen aktiv zu fördern. Weitere Informationen zum Monega-ESG-Investmentprozess erhalten Sie unter www.monega.de/nachhaltigkeit. Ziele Auf Unternehmensebene berücksichtigt die Monega keine Klimaziele im Sinne der Einhaltung der nebenstehend genannten Kriterien, außer der Einhaltung der oben genannten Kriterien. Spezifische Ziele der Monega-Fonds werden im jeweiligen Verkaufsprospekt beschrieben

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	3,22 Tonnen je Mio. EUR	3,40 Tonnen je Mio. EUR	Gesamter jährlich anfallender gefährlicher Abfall (in berichteten metrischen Tonnen) in Bezug auf 1 Million Euro, die in das Portfolio investiert werden. Der gefährliche Abfall der Unternehmen wird auf alle ausstehenden Aktien und Anleihen aufgeteilt. Anleihen aufgeteilt basierend auf dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmittel. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionen beträgt 45,06%.	Ergriffene Maßnahmen Unternehmen müssen zur Einhaltung der UN Global Compact eine vorsorgende Haltung gegenüber Umweltgefährdungen einnehmen, sowie Initiativen zur Förderung eines größeren Umweltbewusstseins einnehmen. Außerdem sind Unternehmen mit schweren Kontroversen im Zusammenhang mit Emissionen in Luft und Boden und des Abfallmanagements und bei Überschreitung bestimmter Umsatzgrenzen die Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen ohne Erdgas und Atom, die Förderung von Kohle und Erdöl sowie die Ausbeutung von Ölsanden und Ölschiefer ausgeschlossen. Fonds mit Klassifizierung nach Artikel 6 der Offenlegung berücksichtigen hingegen keine ESG-Kriterien oder PAI. Geplante Maßnahmen Zur Verringerung der PAI setzen wir kontinuierlich auf einen Dialog (Engagement) mit unseren Portfoliounternehmen und ggf. auch mit unseren Fondspartnern im Rahmen unserer Tätigkeit als Service-KVG. Ziel ist es, die Berücksichtigung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Reduzierung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen aktiv zu fördern. Weitere Informationen zum Monega-ESG-Investmentprozess erhalten

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
						Sie unter www.monega.de/nachhaltigkeit. Ziele Auf Unternehmensebene berücksichtigt die Monega keine Klimaziele im Sinne der Einhaltung der nebenstehend genannten Kriterien, außer der Einhaltung der oben genannten Kriterien. Spezifische Ziele der Monega-Fonds werden im jeweiligen Verkaufsprospekt beschrieben.

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,21%	0,37%	Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios von Emittenten mit sehr schweren Kontroversen, die mit der Geschäftstätigkeit und/oder den Produkten des Unternehmens in Zusammenhang stehen. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionen beträgt 89,25%.	Ergriffene Maßnahmen Unternehmen müssen die 10 Prinzipien des UN Global Compact, die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der UN für Wirtschaft und Menschenrechte und die Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation einhalten. Fonds mit Klassifizierung nach Artikel 6 der Offenlegung berücksichtigen hingegen keine ESG-Kriterien oder PAI. Geplante Maßnahmen Zur Verringerung der PAI setzen wir kontinuierlich auf einen Dialog (Engagement) mit unseren Portfoliounternehmen und ggf. auch mit unseren Fondspartnern im Rahmen unserer Tätigkeit als Service-KVG. Ziel ist es, die Berücksichtigung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Reduzierung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen aktiv zu fördern. Weitere Informationen zum Monega-ESG-Investmentprozess erhalten Sie unter www.monega.de/nachhaltigkeit. Ziele Auf Unternehmensebene berücksichtigt die Monega keine Ziele im Sinne der Einhaltung der nebenstehend genannten Kriterien, außer der Einhaltung der oben genannten Kriterien.

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
					Spezifische Ziele der Monega-Fonds werden im jeweiligen Verkaufsprospekt beschrieben.
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der	0,51%	3,40%	Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios von Emittenten, die nicht zu den Unterzeichnern des UN Global Compact gehören. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionen beträgt 89,14%.	Ergriffene Maßnahmen Unternehmen müssen die 10 Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen einhalten. Fonds mit Klassifizierung nach Artikel 6 der Offenlegung berücksichtigen hingegen keine ESG-Kriterien oder PAI. Geplante Maßnahmen Zur Verringerung der PAI setzen wir kontinuierlich auf einen Dialog (Engagement) mit unseren Portfoliounternehmen und ggf. auch mit unseren Fondspartnern im Rahmen unserer Tätigkeit als Service-KVG. Ziel ist es, die Berücksichtigung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Reduzierung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen aktiv zu fördern. Weitere Informationen zum Monega-ESG-Investmentprozess erhalten Sie unter www.monega.de/nachhaltigkeit. Ziele Auf Unternehmensebene berücksichtigt die Monega keine Ziele im Sinne der Einhaltung der oben genannten Kriterien, außer der Einhaltung der oben genannten Kriterien. Spezifische Ziele der Monega-Fonds werden im jeweiligen Verkaufsprospekt beschrieben

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	14,28%	8,50%	Gewichteter Durchschnitt der Portfoliobestände als Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostunden-Verdienst von männlichen und weiblichen Arbeitnehmern in Prozent des männlichen Bruttoverdienstes. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionen beträgt 56,06%.	Ergriffene Maßnahmen Unternehmen müssen zur Einhaltung der UN Global Compact jede Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf ausschließen. Des Weiteren sind Unternehmen mit schweren Kontroversen im Bereich Diskriminierung und Vielfalt der Belegschaft ausgeschlossen. Fonds mit Klassifizierung nach Artikel 6 der Offenlegung berücksichtigen hingegen keine ESG-Kriterien oder PAI.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	37,93%	38,50%	Verhältnis von weiblichen zu männlichen Verwaltungsratsmitgliedern als gewichteter Durchschnitt der Portfoliobestände. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionen beträgt 87,37%.	Geplante Maßnahmen „Zur Verringerung der PAI setzen wir kontinuierlich auf einen Dialog (Engagement) mit unseren Portfoliounternehmen und ggf. auch mit unseren Fondspartnern im Rahmen unserer Tätigkeit als Service-KVG. Ziel ist es, die Berücksichtigung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Reduzierung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen aktiv zu fördern. Weitere Informationen zum Monega-ESG-Investmentprozess erhalten Sie unter www.monega.de/nachhaltigkeit . Ziele Auf Unternehmensebene berücksichtigt die Monega keine Ziele im Sinne der Einhaltung der nebenstehend genannten Kriterien, außer der Einhaltung der oben genannten Kriterien. Spezifische Ziele der Monega-Fonds werden im jeweiligen Verkaufsprospekt beschrieben.

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,03%	0,01%	Prozentualer Anteil des Marktwerts des Portfolios von Emittenten mit einem Bezug zu Landminen, Streumunition oder chemischen und biologischen Waffen. Hinweis: Der Bezug kann auf Eigentum, Herstellung oder Investitionen beruhen. Der Bezug zu Landminen umfasst keine damit zusammenhängenden Produkte zur Beseitigung von oder zum Schutz vor Landminen. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionen beträgt 89,22%.	Ergriffene Maßnahmen Unternehmen, die Verbindungen zu kontroversen Waffen, wie z.B. Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen oder Waffen mit angereicherterem Uran, haben, sind ausgeschlossen. Auch Fonds mit Klassifizierung nach Artikel 6 der Offenlegung berücksichtigen dieses ESG-Kriterium. Geplante Maßnahmen Zur Verringerung der PAI setzen wir kontinuierlich auf einen Dialog (Engagement) mit unseren Portfoliounternehmen und ggf. auch mit unseren Fondspartnern im Rahmen unserer Tätigkeit als Service-KVG. Ziel ist es, die Berücksichtigung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Reduzierung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen aktiv zu fördern. Weitere Informationen zum Monega-ESG-Investmentprozess erhalten Sie unter www.monega.de/nachhaltigkeit . Ziele Auf Unternehmensebene berücksichtigt die Monega keine Ziele im Sinne der Einhaltung der oben genannten Kriterien, außer der Einhaltung der oben genannten Kriterien. Spezifische Ziele der Monega-Fonds werden im jeweiligen Verkaufsprospekt beschrieben.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	189,53 Tonnen je Mio. EUR BIP	222,00 Tonnen je Mio. EUR BIP	Gewichteter Durchschnitt der THG-Emissionsintensität staatlicher Emittenten (Scope 1, 2 und 3 Emissionen je Million Euro BIP). Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionen beträgt 90,93%.	Ergriffene Maßnahmen Unternehmen müssen zur Einhaltung der UN Global Compact eine vorsorgende Haltung gegenüber Umweltgefährdungen einnehmen, sowie Initiativen zur Förderung eines größeren Umweltbewusstseins einnehmen. Außerdem sind Unternehmen mit schweren Kontroversen in den Bereichen Klimawandel und Energie und bei Überschreitung bestimmter Umsatzgrenzen die Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen ohne Erdgas und Atom, die Förderung von Kohle und Erdöl sowie die Ausbeutung von Ölsanden und Ölschiefer ausgeschlossen. Fonds mit Klassifizierung nach Artikel 6 der Offenlegung berücksichtigen hingegen keine ESG-Kriterien oder PAI. Geplante Maßnahmen Zur Verringerung der PAI setzen wir kontinuierlich auf einen Dialog (Engagement) mit unseren Portfoliounternehmen und ggf. auch mit unseren Fondspartnern im Rahmen unserer Tätigkeit als Service-KVG. Ziel ist es, die Berücksichtigung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Reduzierung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen aktiv zu fördern. Weitere Informationen zum Monega-ESG-Investmentprozess erhalten Sie unter www.monega.de/nachhaltigkeit.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
						Ziele Auf Unternehmensebene berücksichtigt die Monega keine Klimaziele im Sinne der Einhaltung der nebenstehend genannten Kriterien, außer der Einhaltung der oben genannten Kriterien. Spezifische Ziele der Monega-Fonds werden im jeweiligen Verkaufsprospekt beschrieben.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	1 Länder / 1,95%	2 Länder / 3,05%	Absolute Anzahl der einzelnen staatlichen Emittenten im Portfolio gegen die der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) restriktive Maßnahmen (Sanktionen) für Im- und Exporte verhängt hat. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionen beträgt 86,40%.	Ergriffene Maßnahmen Staatliche Emittenten, die kein ausreichendes Rating im Freedom House Index haben, sind ausgeschlossen. Des Weiteren wird nicht in Staaten investiert gegen die Sanktionen seitens der UN oder der EU verhängt wurden. Fonds mit Klassifizierung nach Artikel 6 der Offenlegung berücksichtigen hingegen keine ESG-Kriterien oder PAI. Geplante Maßnahmen Zur Verringerung der PAI setzen wir kontinuierlich auf einen Dialog (Engagement) mit unseren Portfoliounternehmen und ggf. auch mit unseren Fondspartnern im Rahmen unserer Tätigkeit als Service-KVG. Ziel ist es, die Berücksichtigung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Reduzierung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen aktiv zu fördern. Weitere Informationen zum Monega-ESG-Investmentprozess erhalten Sie unter www.monega.de/nachhaltigkeit .

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
						Ziele Auf Unternehmensebene berücksichtigt die Monega keine Ziele im Sinne der Einhaltung der nebenstehend genannten Kriterien, außer der Einhaltung der oben genannten Kriterien. Spezifische Ziele der Monega-Fonds werden im jeweiligen Verkaufsprospekt beschrieben.

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH investiert nicht in Immobilien.	
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH investiert nicht in Immobilien.	

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen.	35,38%	34,26%	Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios in Emittenten ohne eine Initiative, die mit dem Reduktionsziel des Pariser Abkommen im Einklang steht. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionen beträgt 89,61%.	Ergriffene Maßnahmen Unternehmen müssen zur Einhaltung der UN Global Compact eine vorsorgende Haltung gegenüber Umweltgefährdungen einnehmen, sowie Initiativen zur Förderung eines größeren Umweltbewusstseins einnehmen. Außerdem sind Unternehmen mit schweren Kontroversen in den Bereichen Klimawandel und Energie und sind bei Überschreitung bestimmter Umsatzgrenzen die Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen ohne Erdgas und Atom, die Förderung von Kohle und Erdöl sowie die Ausbeutung von Ölsanden und Ölschiefer ausgeschlossen. Fonds mit Klassifizierung nach Artikel 6 der Offenlegung berücksichtigen hingegen keine ESG-Kriterien oder PAI. Geplante Maßnahmen Zur Verringerung der PAI setzen wir kontinuierlich auf einen Dialog (Engagement) mit unseren Portfoliounternehmen und ggf. auch mit unseren Fondspartnern im Rahmen unserer Tätigkeit als Service-KVG. Ziel ist es, die Berücksichtigung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Reduzierung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen aktiv zu fördern. Weitere Informationen zum Monega-ESG-Investmentprozess erhalten Sie unter www.monega.de/nachhaltigkeit.

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
						Ziele Auf Unternehmensebene berücksichtigt die Monega keine Ziele im Sinne der Einhaltung der nebenstehend genannten Kriterien, außer der Einhaltung der oben genannten Kriterien. Spezifische Ziele der Monega-Fonds werden im jeweiligen Verkaufsprospekt beschrieben.
Soziales und Beschäftigung	7. Fälle von Diskriminierung	Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0 Fälle	0 Fälle	Gesamtzahl schwerer und sehr schwerer Fälle von Diskriminierung und Kontroversen im Bereich der Vielfalt bezogen auf eine Million EUR Investment. Die Berechnung erfolgt als gewichteter Durchschnitt der Emittenten des Portfolios mit schwerwiegenden oder sehr schwerwiegenden Kontroversen im Zusammenhang mit der Beteiligung des Unternehmens Beteiligung an Mitarbeiterdiskriminierung und Fragen der Diversität geteilt durch den letzten verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmittel. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionen beträgt 89,03%.	Ergriffene Maßnahmen Unternehmen müssen zur Einhaltung der UN Global Compact jede Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf ausschließen. Des Weiteren sind Unternehmen mit schweren Kontroversen im Bereich Diskriminierung und Vielfalt der Belegschaft ausgeschlossen. Fonds mit Klassifizierung nach Artikel 6 der Offenlegung berücksichtigen hingegen keine ESG-Kriterien oder PAI.
		Anzahl der Diskriminierungsfälle, die in den Unternehmen, in die investiert wird, zu Sanktionen führten, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	Nicht anwendbar (siehe Erläuterungen)	Nicht anwendbar (siehe Erläuterungen)	Bitte beachten Sie, dass wir aufgrund der Mehrdeutigkeit der Definition derzeit keine Daten für die "Anzahl der Vorfälle von Diskriminierung, die zu Sanktionen in Unternehmen, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt" ausweisen können. Wir können zwar über die Zahl der Diskriminierungsvorfälle berichten oder eine Liste der Unternehmen ausweisen, die auf der	Geplante Maßnahmen Zur Verringerung der PAI setzen wir kontinuierlich auf einen Dialog (Engagement) mit unseren Portfoliounternehmen und ggf. auch mit unseren Fondspartnern im Rahmen unserer Tätigkeit als Service-KVG. Ziel ist es, die Berücksichtigung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Reduzierung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen aktiv zu fördern. Weitere Informationen zum Monega-ESG-Investmentprozess erhalten Sie unter www.monega.de/nachhaltigkeit .

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
					EU-Sanktionsliste aufgeführt sind, jedoch gibt es derzeit keine Anhaltspunkte für die Kausalität zwischen den Vorfällen und der Verhängung von Sanktionen und Handelsbeschränkungen. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionen beträgt 0,00%.	Ziele Auf Unternehmensebene berücksichtigt die Monega keine Ziele im Sinne der Einhaltung der oben nebenstehend genannten Kriterien, außer der Einhaltung der oben genannten Kriterien. Spezifische Ziele der Monega-Fonds werden im jeweiligen Verkaufsprospekt beschrieben.
Staatsführung	22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen	0,01%	0,01%	Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios in Emittenten mit Sitz in Ländern, die auf der der EU-Liste der nicht-kooperativen Länder für Steuerzwecke stehen. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionen beträgt 86,40%.	Ergriffene Maßnahmen Staatliche Emittenten, die kein ausreichendes Rating im Freedom House Index haben, sind ausgeschlossen. Des Weiteren wird nicht in Staaten investiert, die auf der EU-Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen. Fonds mit Klassifizierung nach Artikel 6 der Offenlegung berücksichtigen hingegen keine ESG-Kriterien oder PAI. Geplante Maßnahmen „Zur Verringerung der PAI setzen wir kontinuierlich auf einen Dialog (Engagement) mit unseren Portfoliounternehmen und ggf. auch mit unseren Fondspartnern im Rahmen unserer Tätigkeit als Service-KVG. Ziel ist es, die Berücksichtigung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Reduzierung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen aktiv zu fördern. Weitere Informationen zum Monega-ESG-Investmentprozess erhalten Sie unter www.monega.de/nachhaltigkeit .

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
						Ziele Auf Unternehmensebene berücksichtigt die Monega keine Ziele im Sinne der Einhaltung der oben genannten Kriterien außer der Einhaltung der oben genannten Kriterien. Spezifische Ziele der Monega-Fonds werden im jeweiligen Verkaufsprospekt beschrieben.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachstehend beschriebene Strategie zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde im Rahmen des ESG-Investmentprozesses am 08.03.2021 mit letztmaliger Aktualisierung am 04.07.2024 von der Geschäftsführung der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH genehmigt. Herr Christian Finke trägt als Chief Investment Officer die Verantwortung zur Umsetzung der Grundsätze.

Im Rahmen unseres ESG-Investmentprozesses werden zentral vom Portfoliomanager Nachhaltigkeit auf Basis unserer nachstehend aufgeführten ESG-Kriterien und des Analyseuniversum unseres ESG-Datenanbieters eine Negativliste mit Emittenten, die aus unserer ESG-Sicht nicht investierbar sind, erstellt und vom Risikomanagement im Portfoliomanagementsystem hinterlegt. Damit ist sichergestellt, dass nachhaltige Monega-Fonds nicht in diese Emittenten investieren. Grundsätzlich können Anlagestrategien eines einzelnen Fonds aber auch von der beschriebenen Strategie abweichen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie im jeweiligen Verkaufsprospekt.

Bei Monega werden auf Basis der oben genannten Kriterien alle für die PAI-Indikatoren relevanten Unternehmensbereiche überwacht und bewertet. Eine unterschiedliche Gewichtung der einzelnen Indikatoren erfolgt nicht. Die oben genannten Indikatoren werden im Wesentlichen sehr gut durch die Einhaltung des UN Global Compact repräsentiert. Mit Einhaltung des UN Global Compact erfüllen Unternehmen die nachfolgende aufgeführten sozialen und ökologischen Mindeststandards. Dazu gehören:

- Respektierung der international verkündeten Menschenrechte und ihre Einhaltung innerhalb der jeweiligen Einflussphäre
- Sicherstellung, dass das Unternehmen nicht bei Menschenrechtsverletzungen mitwirkt
- Respektierung der Arbeitnehmerrechte, sich gewerkschaftlich zu betätigen, sowie deren Recht auf Kollektivverhandlungen effektiv anzuerkennen
- Ausschluss von allen Formen von Zwangsarbeit bzw. erzwungener Arbeit
- Abschaffung von Kinderarbeit
- Ausschluss jeder Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf
- Einnahme einer vorsorgenden Haltung gegenüber Umweltgefährdungen
- Ergreifung von Initiativen zur Förderung eines größeren Umweltbewusstseins
- Ermutigung zur Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
- Eintreten gegen alle Arte der Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Des Weiteren haben wir weitere Ausschlusskriterien über einen ESG-Kontroversenkatalog implementiert, um die einzelnen PAI-Indikatoren berücksichtigen zu können. Weitere Angaben hierzu finden sich in der unter „Ergriffene Maßnahmen“ in der obigen Tabelle. Zusätzlich schließen wir bei der Überschreitung bestimmter Umsatzgrenzen die Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen ohne Erdgas und Atom, die Förderung von Kohle und Erdöl sowie die Ausbeutung von Ölsanden und Ölschiefer aus. Staatliche Emittenten müssen ein ausreichendes Rating im Freedom House Index haben.

Gegenwärtig werden auf Basis der oben genannten Kriterien alle für die PAI-Indikatoren relevanten Unternehmensbereiche überwacht und bewertet. Eine unterschiedliche Gewichtung der einzelnen Indikatoren erfolgt nicht, da Monega diese sämtlich als wichtig einschätzt und keine Bewertung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens oder der Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, einzuschätzen vermag.

Grundlage unseres Investmentprozesses sind ESG-Daten von spezialisierten Anbietern, die wiederum auf Daten der jeweiligen Unternehmen oder auf andere öffentlich zugängliche Informationen zurückgreifen. Insofern besteht bei solchen ESG-Daten immer eine Abhängigkeit hinsichtlich Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit. Außerdem spiegeln Normenkataloge wie z.B. die UN Global Compact auch die Meinung oder Einschätzung eines ESG-Daten-Anbieters zum Zeitpunkt der Publikation wider und können sich zukünftig verändern.

Monega nutzt zu vorgenanntem Zwecke die Dienstleistungen eines etablierten ESG -Rating bzw. -Datenanbieters (derzeit MSCI ESG). Plausibilitätschecks können anhand eines zweiten Anbieters vorgenommen werden (z.B. Bloomberg).

Das Datenuniversum von MSCI ESG umfasst sämtliche wichtigen Unternehmensemittenten von Aktien- und Rentenpapieren, sowie eine breite Abdeckung bei Staaten und supranationalen Organisationen. Insofern ist in den wesentlichen ESG-Daten eine breite Abdeckung gewährleistet. Zur Ergänzung arbeiten wir ggf. mit anderen, spezialisierten ESG-Datenanbieter zusammen oder greifen auf ESG-Researchunterlagen von Partnern zurück. Diese fondsspezifischen ESG-Daten sind aber nicht Teil dieser Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Ebene der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Mitwirkungspolitik

Unter Mitwirkung versteht Monega die Stimmrechtsausübung bei Hauptversammlungen, den Dialog mit den Portfoliounternehmen und die Zusammenarbeit mit anderen Aktionären. Ziel unserer Mitwirkung ist die Beobachtung und Überwachung der Portfolio-Unternehmen bezüglich ihrer finanziellen und nicht-finanziellen Entwicklung im Sinne bestimmter Nachhaltigkeitskriterien und ggf.

Verbesserungsmöglichkeiten im Hinblick auf den Werterhalt und die Wertsteigerung von Unternehmen aufzuzeigen. Maßgeblich dabei ist allein das Interesse des jeweiligen Investmentvermögens und dessen Anlegern unter Berücksichtigung der jeweiligen Anlageziele und der Anlagepolitik des Investmentvermögens.

Ggf. sind die oben genannten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht explizit Teil unserer Mitwirkungspolitik, jedoch beziehen die BVI-Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen für deutsche Unternehmen bzw. länderspezifische ESG-Voting-Policies unseres Partners IVOX Glass Lewis als Grundlage unserer Stimmrechtsausübungen deutliche und nachhaltige Verstöße gegen allgemein anerkannte Social Responsible Investment- (SRI) bzw. ESG-Richtlinien z.B. bei der Entlastung von Mitgliedern des Vorstands, Aufsichts- oder Verwaltungsrats mit ein.

Durch die mögliche Nicht-Entlastung von Mitgliedern des Vorstands, des Aufsichts- oder Verwaltungsrats aufgrund von Verstößen gegen allgemein anerkannte Social Responsible Investment- (SRI) bzw. ESG-Richtlinien hat unsere Mitwirkungspolitik Relevanz im Sinne der PAI-Indikatoren. Ggf. werden diese Themen im Rahmen des Dialogs mit diesen Emittenten direkt adressiert. Insofern ist diesbezüglich nicht unbedingt eine Anpassung der Mitwirkungspolitik notwendig. Sollte ein Unternehmen jedoch schwere Verstöße bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume aufweisen, werden diese Unternehmen im Rahmen unseres ESG-Investmentprozesses ggf. als nicht investierbar eingestuft und interesseswährend veräußert.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH ist Unterzeichner der Principles for Responsible Investment (PRI) und nimmt in diesem Rahmen an gemeinsamen Engagement Initiativen mit anderen globalen Investoren teil. Darüber hinaus richten wir uns im Rahmen unserer Mitgliedschaft beim Bundesverband Investment und Asset Management (BVI) auch an den nationalen Wohlverhaltensregeln des BVI aus. Im Rahmen unserer ESG-Screenings werden alle Unternehmen hinsichtlich Einhaltung der UN Global Compact geprüft.

Einschätzungen, ob Portfolio-Unternehmen den UN Global Compact einhalten, unterliegen dabei der entsprechenden Methodik durch unseren ESG-Datenanbieter MSCI ESG. Insofern besteht bei solchen ESG-Daten immer eine Abhängigkeit hinsichtlich Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit. Außerdem spiegeln beispielsweise ESG-Rating-Daten auch die Meinung oder Einschätzung eines ESG-Rating-Anbieters zum Zeitpunkt der Publikation wider und können sich zukünftig verändern. Plausibilitätschecks können anhand weiterer Anbieter vorgenommen werden (z.B. Bloomberg).

Derzeit richtet Monega ihre Portfolios weder am Grad der Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris aus noch verwenden wir zukunftsorientierte Klimaszenarien. Grundsätzlich halten wir aber Klimaschutzabkommen und -szenarien für wichtige Elemente bei der Transformation in Richtung einer klimaneutralen Wirtschaft. Monega nutzt hingegen Ausschlusskriterien ggf. in Kombination mit Umsatzschwellen, die in klarem Widerspruch zu Klimaschutzabkommen oder -szenarien stehen und konkret einzelnen Emittenten zurechenbar sind. Beispielhaft sei hier der erhöhte CO₂-Ausstoß durch die Verstromung von Kohle genannt. Weitere Kriterien, die wir zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verwenden, sind der obigen Tabelle unter "Ergriffene Maßnahmen" zu entnehmen.

Historischer Vergleich

Informationen über die Auswirkungen im Vergleich zum Vorjahr wurden erstmalig mit der Erklärung zum 30. Juni 2024 für das Kalenderjahr 2023 und werden danach fortlaufend auf jährlicher Basis veröffentlicht.